

Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1. erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## Produktidentifikator

Handelsname

## einzA mix Samtacryl Sprayfinish, Basis 1

#### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen 1.2 abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

#### Adressa

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

## Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

#### Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte:

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

### Gefahrenpiktogramme

## Signalwort

#### Gefahrenhinweise

#### Gefahrenhinweise (EU)

**EUH208** Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

**EUH210** Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**EUH211** Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

#### Sicherheitshinweise

## Hinweise zur Kennzeichnung



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise (EU)) entspricht Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

## 2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

## 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise		
	CAS / EG / Index / REACH Nr.	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%	
1		verform mit mindestens 1 % Partikel mit			
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]			
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	>= 25,00 - < 50,00	Gew%	
	236-675-5				
	022-006-00-2				
	01-2119489379-17				
2	•	YLETHOXY)PROPANOL			
	34590-94-8	-	< 2,50	Gew%	
	252-104-2				
	-				
_	01-2119450011-60				
3	1,2-Benzisothiazol-		Siehe Fußnote (1)		
	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	< 0,05	Gew%	
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318			
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315			
	-	Skin Sens. 1; H317			
		Acute Tox. 2; H330			
		Aquatic Acute 1; H400			
	<b>5</b> 10 50114	Aquatic Chronic 2; H411			
4	Pyridin-2-thiol-1-ox		0.40	0 0/	
	3811-73-2	EUH070	< 0,10	Gew%	
	223-296-5	Acute Tox. 4; H302			
	613-344-00-7	Acute Tox. 3; H311			
	-	Acute Tox. 3; H331			
		Skin Irrit. 2; H315			
		Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319			
		STOT RE 1; H372			
		Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 2; H411			
5	Poaktionemasso au	us: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-			
3	Methyl-2H-isothiaz				
	55965-84-9	Acute Tox. 2; H310	< 0.0015	Gew%	
	-	Acute Tox. 2; H330	3,0015	Jew /0	
	613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301			
	-	Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 1; H410			
		EUH071			
		Eye Dam. 1; H318			
		Skin Corr. 1C; H314			
		Skin Sens. 1A; H317			
1/-11-		· H- und FIIH-Sätze, sofern nicht hereits in Δhschnitt '	0.0		

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (\*,\*\*,\*\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
3	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
4	-	-	M = 100	-
5	В	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -
4	H372
	-; Nervensystem; -

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## **Allgemeine Hinweise**

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### **Nach Hautkontakt**

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

## **Ungeeignete Löschmittel**

Wasserstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Hinweise zum sicheren Umgang

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

## Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

## Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

## Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

## Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet sind.



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	(2-METHOXYMETHYLETHOXY)PROPANOL	34590-94-8		252-104-2	
	TRGS 900				
	(2-Methoxymethylethoxy)propanol (Isomerengemisch)				
	Wert	310	mg/m³	50	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	1(I)			
	2000/39/EC				
	(2-Methoxymethylethoxy)-propanol				
	Wert	308	mg/m³	50	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			

### **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

**DNEL Werte (Arbeitnehmer)** 

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25 mg/m³

## **DNEL Werte (Verbraucher)**

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit			13463-67-7	
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]			236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	μg/m³

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

#### Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

Materialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>120minGeeignetes MaterialBei längerem Kontakt: NitrilkautschukMaterialstärke>0,4mmDurchdringungszeit>480min

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand					
flüssig					
Form					
flüssig					
Farbe					
gemäß Produktbezeichnung					
Geruch charakteristisch					
pH-Wert Wert		7.0	- 81		
		7,3	- 8,1		
Siedepunkt / Siedebereich					
Wert	ca.		100	°C	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt					
Keine Daten vorhanden					
Zersetzungstemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Flammpunkt					
Nicht anwendbar					
Zündtemperatur					
Keine Daten vorhanden					
Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar					
Entzündbarkeit					
Nicht anwendbar					
Untere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
Obere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
Dampfdruck					
Wert	<		100	hPa	
Bezugstemperatur			50	°C	
Relative Dampfdichte					
Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte					
Wert		1,22	- 1,26	g/cm³	
				-	



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

Bezugstemperatur	20 °C
Methode	DIN 51757

Wasserlöslichkeit
Bemerkung mischbar

Löslichkeit
Keine Daten vorhanden

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5				
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10						
	μm]						
Nich	t anwendbar						
Que	lle ECHA						

Kinematische Viskosität						
Wert	1800	-	2000	mPa*s		
Bezugstemperatur			20	°C		
Methode	DIN 53019					

Lösemitteltrennprüfung	
Nicht anwendbar	

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

## 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		13463-67-7		236-675-5
LD5	0	>		2000	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Ratte			



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

Methode OECD 401
Quelle ECHA

Bewertung/Einstufung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Akute dermale Toxizität
Keine Daten vorhanden

Aku	te inhalative Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes µm]		13463-67-7		236-675-5
LC5	0			5,09	mg/l
Expo	ositionsdauer			4	Std.
Aggı	regatzustand	Staub			
Spe	zies	Ratte			
Meth	node	OECD 403			
Que	lle	ECHA			
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	aten sind die	Einstufungskriterien nicht

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
Spe	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 404				
Que	lle	ECHA				
Bewertung		nicht reizend				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind die	e Einstufungskriterien nicht		
		erfüllt.	<u> </u>	<u>-</u>		

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
Spe	zies	Kaninchen			
Meth	node	OECD 405			
Que	lle	ECHA			
Bew	rertung	nicht reizend			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht	
	-	erfüllt.	-	-	

Sen	Sensibilisierung der Atemwege/Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
Aufn	ahmeweg	Haut				
Spez	zies	Maus				
Meth	node	OECD 429				
Que	lle	ECHA				
Bewertung		nicht sensibilisierend				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht				
		erfüllt.	-	-		

Keir	nzell-Mutagenität			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-675-5	



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

Art der Untersuchung Methode Quelle	In vitro mammalian cytogenicity OECD 487 ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aufnahmeweg	oral
Art der Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte micronucleus
Spezies	Ratte
Methode	OECD 474
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Rep	roduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchme	sser ≤ 10		
	μm]			
Aufn	nahmeweg	oral		
NOA	\EL	>=	1000	mg/kg bw/d
Art c	der Untersuchung	Reproduktions	sstudie - eine Generation	
Spez	zies	Ratte		
Meth	node	OECD 443		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht
	-	erfüllt.	_	-
Aufn	nahmeweg	oral		
NOA	\EL		1000	mg/kg bw/d
Art c	der Untersuchung	Pränatale Ent	wicklungstoxizitätsstudie	-
Spez	zies	Ratte		
Meth	node	OECD 414		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten sind die	Einstufungskriterien nicht

Karz	zinogenität			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		13463-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
Aufn	ahmeweg	oral		
NOE	L		7500	mg/kg bw/d
Spez	zies	Maus		
Que	lle	ECHA		
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind	die Einstufungskriterien nicht
		erfüllt.		-

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Keine Daten vorhanden

Nr.	zifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholt Name des Stoffs	er Exposition	CAS-Nr.		EG-Nr.
		4.0/			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7		236-675-5
	μm]				
Aufr	nahmeweg	oral			
NOA	\EL	>		962	mg/kg bw/d
Exp	ositionsdauer			90	d
Spe	zies	Ratte			
Met	node	OECD 408			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Da	aten sind d	ie Einstufungskriterien nicht



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

Aufnahmeweg	inhalativ
Spezies	Ratte
Quelle	ECHA
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht
	erfüllt.

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

# Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

# Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)	
Keine Daten vorhanden	

# Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Dap	hnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr	-	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 % 13463-6	7-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
EC5	0	>	100	mg/l	
Expo	ositionsdauer		48	Std.	
Spez	zies	Daphnia magna			
Meth	node	OECD 202			
Que	lle	ECHA			

Dap	hnientoxizität (chronisch)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-	Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste		3-67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
NOE	EC .	>	2,1	mg/l
Expo	ositionsdauer		21	Tag(e)
Spez	zies	Daphnia magna		- ' '
Meth	node	OECD 202		
Que	lle	ECHA		

Alge	Algentoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10			
	μm]			



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

EC50	>	100	mg/l	
Expositionsdauer		72	Std.	
Spezies	Raphidocelis subc	Raphidocelis subcapitata		
Methode	OECD 201	OECD 201		
Quelle	ECHA	— * · · ·		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfü	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht		
	erfüllt.	erfüllt.		

Algentoxizität (chronisch)	
Keine Daten vorhanden	

Bakterientoxizität	
Dattorioritoxizitat	
Keine Daten vorhanden	

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-N	r.	EG-Nr.
1	1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %		67-7	236-675-5
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10		
	μm]			
Que	lle	ECHA		
Bew	ewertung Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.			endbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	1 Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %		13463-67-7	236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
Nich	Nicht anwendbar				
Que	lle	ECHA			

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilu	ing
Name des Produkts	
einzA mix Samtacryl Sprayfinish, Basis '	
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

## 12.8 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüssel 08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

## Verpackung



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU Vorschriften** 

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

## REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

unte	unterliegt/unterliegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75	
2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75	
3	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-675-5	75	
4	Triethylamin	121-44-8	204-469-4	75	

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)				
VOC-Gehalt	2,59 %			



Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: d, Typ: Wb =130 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 130 g/l

#### **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse 2

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

Sonstige Vorschriften

GISCODE BSW30 Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, lösemittelhaltig

#### Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten. Zum Beispiel TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) und DGUV-Regeln (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung. Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

В

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Konzentrationen unterschiedliche

und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

# EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA mix Samtacryl Sprayfinish, Basis 1

Produkt-Nr.: 0071580

Aktuelle Version: 10.0.0, erstellt am: 16.05.2025 Ersetzte Version: 9.3.1, erstellt am: 26.03.2025 Region: DE

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 µm, Länge > 5 µm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

ühren.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe — die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als

Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

**UMCO GmbH** 

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653601